

## GEMEINDEKANZLEI

Postadresse: Postfach, 5042 Hirschthal  
Tel. 062 739 20 50 Fax 062 721 14 01



GEMEINDE  
**HIRSCHTHAL**  
AARGAU

5042 Hirschthal, 05. März 2019/Mü

# Mitteilungen des Gemeinderates

## Neufassung des Reglements über das Bestattungs- und Friedhofswesen; Durchführung Mitwirkungsverfahren

Das geltende Reglement der Gemeinde Hirschthal über das Bestattungs- und Friedhofswesen (Bestattungsreglement) stammt aus dem Jahr 1990. Seither haben sich verschiedene rechtliche und organisatorische Vorgaben verändert. Der Gemeinderat hat daher eine Arbeitsgruppe mit der Neufassung des Reglements beauftragt.

Der durch die Arbeitsgruppe erarbeitete und vom Gemeinderat geprüfte Reglementsentwurf liegt bis am 22. März 2019 in der Gemeindeverwaltung auf und kann während den Bürozeiten eingesehen werden. Ferner ist er auf der Homepage der Gemeinde Hirschthal ([www.hirschthal.ch/Aktuelles](http://www.hirschthal.ch/Aktuelles)) einsehbar.

Die wichtigsten Reglementsänderungen umfassen die Anpassung der rechtlichen, organisatorischen und technischen Belange an die aktuellen Verhältnisse, die Reduktion der Grabesruhefrist von 25 auf 20 Jahre sowie die Verrechnung der Bestattungskosten Dritter an die Angehörigen.

Hinweise und Vorschläge zum Reglementsentwurf können im Mitwirkungsverfahren von jeder interessierten Person innert der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat eingereicht werden. Sie sind ausdrücklich als solche zu bezeichnen und haben einen Antrag sowie eine Begründung zu enthalten.

Der Gemeinderat wird die Mitwirkungsbeiträge prüfen und gegebenenfalls in den Reglementsentwurf einfließen lassen. Es ist geplant, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die definitive Reglementsfassung anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2019 zur Genehmigung zu unterbreiten.

## **Sanierung und Erweiterung der öffentlichen Beleuchtung**

Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 8. Juni 2018 einen Verpflichtungskredit von brutto Fr. 492'000.00 für die Sanierung Steinacker bewilligt. Aufgrund der eingegangenen Angebote erfolgte die Auftragserteilung für die Sanierung der öffentlichen Beleuchtung zum Preis von netto Fr. 8'914.45 (3/4 Gemeindeanteil) an die Eniwa AG, Buchs.

## **Sanierung Talstrasse; Vorprojekt**

Im Rahmen des Mehrjahresprogramms 2011-2026 zur Erneuerung und Instandhaltung der Gemeindestrassen und Werkleitungen, welches auf dem Generellen Entwässerungsplan (GEP), dem Generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP) und der Zustandserfassung Strassen basiert, ist im Nachgang zu den aktuell laufenden Arbeiten am Steinacker geplant, die Talstrasse zu sanieren sowie die Werkleitungen wo nötig zu erneuern und zu ergänzen. Die Auftragserteilung für das Vorprojekt mit Kostenschätzung erfolgte zum Preis von Fr. 48'788.10 an die suisseplan Ingenieure AG, Aarau.

## **Flachdachsanierung am Kindergartengebäude**

Im Herbst 2018 wurde festgestellt, dass im Mittelteil des Kindergartengebäudes Wasser in den Gemeinschaftsraum eingedrungen war. In der Annahme, dass der Wassereinbruch auf eine defekte Lichtkuppel zurückzuführen sei, hat die Cupolux AG, Lachen im November 2018 eine neue Lichtkuppel montiert. Nachdem das Problem mit dieser Massnahme nicht behoben werden konnte, haben nähere Abklärungen gezeigt, dass das Flachdach im Mittelteil des Kindergartengebäudes undicht ist und saniert werden muss. Die Auftragserteilung für die Flachdacharbeiten erfolgte zum Preis von Pauschal Fr. 26'500.00 an die Hubmann & Partner AG, Kölliken.

## Rechnungsabschluss 2018

Die Ergebnisse der Einwohnergemeinde, der Abwasserbeseitigung und der Abfallwirtschaft fielen besser aus als budgetiert, das Ergebnis des Wasserwerkes fiel schlechter aus als budgetiert. Die Rechnung der Einwohnergemeinde (ohne Betriebe) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 756'100.97** (Budget = CHF - 198'658) ab:

### Erfolgsrechnung

<i>Gesamtergebnis</i>	<i>Rechnung 2018</i>	<i>Budget 2018</i>
Einwohnergemeinde ohne Betriebe	756'100.97	- 198'658.00
Wasserwerk	96'814.00	131'110.00
Abwasserbeseitigung	- 141'191.40	- 155'495.00
Abfallwirtschaft	20'936.50	- 26'980.00
<b>Total Einwohnergemeinde mit Betrieben</b>	<b>732'660.07</b>	<b>- 250'023.00</b>

### Investitionsrechnung

<i>Ergebnis</i>	<i>Rechnung 2018</i>	<i>Budget 2018</i>
Einwohnergemeinde ohne Betriebe	- 603'263.50	- 398'000.00
Wasserwerk	- 339'484.20	- 391'400.00
Abwasserbeseitigung	- 416'928.60	- 500'000.00
<b>Total Einwohnergemeinde mit Betrieben</b>	<b>- 1'359'676.30</b>	<b>- 1'289'400.00</b>

### Bilanz

Per Jahresabschluss zeigen die Konten 299 (Bilanzüberschuss) einen Saldo von CHF 4'916'461.05. Es ist dies das Resultat aus dem Jahresergebnis 2018 von CHF 756'100.97 und den Ertragsüberschüssen aus den Vorjahren von CHF 4'160'360.08.

## Kreditabrechnungen

*Sanierung Zelgli und Zelglistrasse:* Bei Bruttoanlagekosten von CHF 1'068'797.20 und einem indexierten Verpflichtungskredit von CHF 980'000 resultierte eine Kreditüberschreitung von CHF 88'797.20 oder 9.06 %.

*Neubau Versickerungsanlage Chaibenacher und Teilsanierung Trotteggasse:* Bei Bruttoanlagekosten von CHF 688'399.60 und einem indexierten Verpflichtungskredit von CHF 1'202'000 resultierte eine Kreditunterschreitung von CHF 513'600.40 oder 42.73 %.

## **Distanzritt 2019**

Der Verein Aargauer Distanzreiter führt am Samstag, 12. Oktober 2019 auf den Gemeindegebieten von Suhr, Gränichen, Muhen und Hirschthal einen Distanzritt durch. Für die Benützung der öffentlichen Wege und Strassen auf dem Gemeindegebiet von Hirschthal wurde dem Verein die Bewilligung unter Auflagen erteilt.

## **Finanzierung der Wiederbewaldungsmassnahmen Burglind**

Aufgrund des Sturms Burglind Anfang 2018 sind dem Forstbetrieb Muhen-Hirschthal-Holziken insgesamt 15.67 ha Streuschadenfläche entstanden. Der Kanton rechnet mit Kosten von Fr. 8'000.00 pro Hektare für die künftige Aufforstung. Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung Wald, informiert mit Schreiben vom 22. Januar 2019, dass der Kanton Aargau 35 % der Kosten, sprich Fr. 2'800.00 pro Hektare übernimmt. Zusätzlich werden pauschal Fr. 1'200.00 pro Hektare an Wildschadenverhütungsmassnahmen entrichtet. Voraussetzung für die Beiträge des Kantons ist jedoch, dass sich die betroffene Einwohnergemeinde mit demselben Beitragssatz beteiligt. Die Schadensfläche in Hirschthal beläuft sich auf 0.42 ha. Der Gemeinderat hat die Übernahme des Kostenanteils von voraussichtlich Fr. 1'176.00 an die Finanzierung der Wiederbewaldungsmassnahmen Burglind durch die Einwohnergemeinde Hirschthal zugesichert.

\*\*\*\*\*